

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	5 (1964)
Heft:	3
Artikel:	Druck auf die Juden im Ostblock
Autor:	Pommer, Hans Jörg
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Druck auf die Juden im Ostblock

«Im Laufe der vergangenen drei Jahre wurde die westliche Welt auf eine Erscheinung der sowjetischen Wirklichkeit aufmerksam, der sie bis dahin wenig oder gar keine Bedeutung beigemessen hatte: die Existenz eines virulenten Antisemitismus und Antijudaismus in der UdSSR und... in den Satellitenstaaten. Die Unruhe der einen über diese Erscheinung und die Schadenfreude der andern sind inzwischen verschwunden. Der sowjetische Antisemitismus ist jedoch weiterhin vorhanden. Es scheint deshalb angezeigt, die Lage der Juden im Ostblock eingehend zu untersuchen.» Mit diesen Sätzen wird die Aufgabe umrissen, die sich eine neue SOI-Publikation gestellt hat, die als Heft 15 der Schriftenreihe erschienen ist.*

«Antisemitische Gefühle gibt es bei uns noch... Sollten die Juden nun wünschen, in unseren Republiken die höchsten Positionen einzunehmen, würde dies natürlich von den einheimischen(!) Einwohnern missverstanden werden.»

Chruschtschew vor einer Delegation französischer Sozialisten in Moskau, Mai 1956.
Zitiert vom Gesprächsteilnehmer Pierre Lochaks, «Réalités», Paris, August 1956.

Natürlich gehört der Antisemitismus nicht zur offiziellen Linie der kommunistischen Partei, welche ja sowohl die Rechte der Nationalitäten als auch der Religionsausübung zu gewährleisten erklärt. Er ist sicherlich kein Bestandteil der kommunistischen Lehre und wird ebensowenig in irgendwelchen Parteiprogrammen oder Parteistatuten als Forderung erhoben. Seinen Ausdruck (von wo aus auch der Nachweis seines Bestehens geführt werden muss) findet er in verschiedenen Formen:

1. Weiterwirken antisemitischer Einstellung aus vorkommunistischer Zeit. Diese Erscheinung kann dem Regime nur insofern angekreidet werden, als es das alte Vorurteil trotz seiner angeblichen Erziehung zum neuen Menschen weder beseitigt noch nachweislich vermindert hat.
2. Der Kampf der Partei gegen den «Zionismus» wird härter geführt als die allgemeinen Massnahmen der atheistischen Kampagne. Beim besonderen jüdischen Doppelcharakter von Religion und Nationalität wirkt sich das als Diskriminierung überhaupt aus.
3. In der sowjetischen Nationalitätenpolitik sind die mindestens 2,3 Millionen Juden selbst viel kleineren Bevölkerungsgruppen gegenüber benachteiligt. Sie haben weder ein tatsächliches eigenes Territorium (das ihnen im äußersten Sibirien zugeschwiesene autonome Gebiet umfasst etwa 10 000 Juden) noch eigene Schulen oder Zeitschriften.
4. Ein allfälliger persönlicher Antisemitismus der Führer kann sich wie in jedem diktatorischen System unverhältnismäßig auswirken. Bei Stalin führte er bis zum blutigen Verfolgungswahn (Affäre der jüdischen Ärzte kurz vor seinem Tod). Antisemitische Aeusserungen Chruschtschews sind belegbar.
5. Die Juden dienen als Sündenböcke für wirtschaftliche Fehlleistungen.

Erschossen werden zuerst die Juden

Wenn die Weltöffentlichkeit in den letzten Jahren auf den Antisemitismus in der Sowjetunion aufmerksam wurde, so geschah dies nicht auf Grund der mehrschichtigen Diskriminierungerscheinungen, sondern auf Grund einer handfesten und einleuchtenden Tatsache:

es wurden unverhältnismässig mehr Juden erschossen als Nichtjuden.

Die Wiedereinführung der Todesstrafe für Wirtschaftsvergehen im Frühling 1961 stand im Zusammenhang mit der Kampagne gegen die überhandnehmende Korruption, trug also vorerst kein antisemitisches Vorzeichen. Doch musste bald auffallen, dass die Mehrheit der Todesurteile Juden betrafen. Eine Zusammenstellung für die Periode vom 1. Juli 1961 bis zum 5. Januar 1963 ergibt, dass von 114 Todesurteilen in der Sowjetunion 70 (61 Prozent) gegen Juden ausgesprochen wurden, während sich der jüdische Bevölkerungsanteil auf 1,1 Prozent beläuft! Auf gleich grosse Bevölkerungsteile gerechnet, bedeutet das, dass hundertmal mehr Juden hingerichtet wurden (Berufungsverfahren waren meist ausgeschlossen) als Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen. Die Richtung Westen abgegebene Versicherung, man könne schliesslich nichts dafür, dass die Wirtschaftsverbrecher mehrheitlich dieser Kategorie angehörten, wird ange-sichts so krasser Zahlenverhältnisse vermutlich nur jenen glaubhaft erscheinen, die dem jüdischen Schlag zum vornherein eine hundertmal grössere Kriminalität zutrauen, das heisst den Antisemiten.

Dazu gibt es genügend Indizien dafür, dass die Prozesse mindestens antijüdische Begleitumstände haben. So ist es in der sowjetischen Presseberichterstattung über Gerichtsverfahren üblich, nur die Familiennamen der Angeklagten auszuschreiben. Im Fall jüdischer Angeklagter hat sich nun gezeigt, dass die jüdischen Vornamen jeweils dann mitgeteilt werden, wenn die Herkunft aus dem Familiennamen allein nicht ersichtlich ist. Was ausser einem Appell an antisemitische Gefühle der Leserschaft mit diesem von der Regel abweichenden Vorgehen sonst noch bezoekt werden könnte, ist wohl schwer einzuschätzen. Schliesslich wird bei solchen Gelegenheiten



* Hans Jörg Pommer: *Antisemitismus in der UdSSR und in den Satellitenstaaten*. 51 Seiten, Fr. 3.50.



Gewollt oder ungewollt hat der Zeichner zur Darstellung des kapitalistischen Erzfeindes eine antisemitische Schablone gewählt, wie sie nicht anders zu Hitlers Zeiten im «Stürmer» üblich war. (Karikatur «Krokodil», Moskau.)

auch ganz allgemein gegen die Juden ins Feld gezogen. In einem Prozessbericht der «Leningradskaja Prawda» vom November 1961 hiess es von ihnen: «Seit der Aufklärung haben sie sich auf Unterschlagungen spezialisiert und auf den Handel, ihre einzigen Berufe. Je mehr ihr betrügt, desto mehr gewinnt ihr», war die Maxime, die ihre Existenz leitete, eine Existenz der Parasiten und Plünderer.»

Bei der Kampagne allein bleibt es nicht. Vielmehr wird sie durch entsprechende Massnahmen ergänzt. Als ein Beispiel unter mehreren sei die Schliessung der Synagoge von Lemberg am 5. November 1962 angeführt. Sie diente 30 000 bis 40 000 Gläubigen, die laut «Lwowskaja Prawda» eine «Gemeinschaft von Müsiggängern, Parasiten und geldgierigen Spekulanten» darstellen. Die Schliessung erfolgte im Zusammenhang mit einem gleichzeitigen Prozess gegen Wirtschaftsverbrecher und wurde mit «wirtschaftlichen Verbrennen in der Synagoge» begründet.

Das einzige Rabbiner-seminar der Sowjetunion, das erst 1957 in Moskau gegründet worden war, musste im April 1962 schliessen, weil sich die Polizei weigerte, 12 von 13 Studenten die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Als Begründung dafür diente die Wohnungsnöt. In den knapp fünf Jahren des Bestehens der Schule konnten allerdings nur zwei Absolventen als Rabbiner ordiniert werden. 11 der 13 Studenten waren über 40 Jahre alt; Gesuche jüngerer Kandidaten wurden polizeilich abgelehnt.